

# VEREIN ZUR FÖRDERUNG



SINFONISCHES BLASORCHESTER  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

---

## BEITRAGSORDNUNG

als Ergänzung zur Satzung

Verein zur Förderung des Sinfonischen Blasorchesters  
der Ruhr-Universität Bochum e.V.

Stand: 16.12.2019

1. Der Mitgliedsbeitrag wird per Einzugsermächtigung entrichtet.
2. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit zum 31. Dezember des laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr schriftlich widerrufen werden. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor dem oben genannten Termin per E-Mail oder Brief beim 1. Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des SBR e.V. eingegangen sein. Eine teilweise Rückerstattung bei Kündigung im Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres ist nicht möglich.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt in den Verein zu einem späteren Zeitpunkt des Geschäftsjahres für das laufende Jahr dennoch in vollem Umfang fällig.
4. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages beläuft sich wie folgt:
  - a) ermäßigter Mitgliedsbeitrag: 12 € (Schüler, Studenten, Azubis)
  - b) regulärer Mitgliedsbeitrag: 24 € (z.B. Erwerbstätige)
  - c) Förderbeitrag: 48 €
  - d) frei wählbarer Förderbeitrag über mindestens 24 €
5. Über den o.g. Mitgliedsbeitrag hinaus kann freiwillig ein höherer Beitrag entrichtet werden. Dieser kann ebenfalls per Lastschrift jährlich eingezogen werden.
6. Es besteht die Möglichkeit einer Einzelspende an den Verein gegen Ausstellung einer Spendenbescheinigung/Spendenquittung auf Anfrage.

**Unser Spendenkonto:**

IBAN: DE58 4526 1547 0006 7301 00

BIC: GENODEM1SPO (Volksbank Sprockhövel)